



Platzordnung

Alle Nutzer der Platzanlage (Tennisplätze, Clubhaus, Freiflächen, Parkplätze etc.) haben sich so zu verhalten, dass das Vereinseigentum keinen Schaden nimmt und die Vereinsgemeinschaft im sportlichen und gesellschaftlichen Bereich dem Anspruch der Mitglieder gerecht werden kann.

1. Parkplätze

Das Parken auf den ausgewiesenen Parkplätzen ist grundsätzlich nur berechtigten Nutzern der Tennisanlage und Gästen der Clubgastronomie gestattet. Es gelten die Regeln der STVO.

2. Freigabe der Tennisplätze

Über die Öffnung und Bespielbarkeit der Tennisplätze entscheidet allein der Vorstand bzw. stellvertretend der Platzwart.

3. Spielvoraussetzungen

3.1. Nutzung der Plätze

Das Recht zur Nutzung der Tennisplätze hat ein(e) Spieler/in nur, wenn er/sie fristgerecht seinen/ihren Mitgliedsbeitrag entrichtet hat. Jede(r) berechnete(r) Spieler/in erhält eine persönliche Namenskarte. Sie kann im Zweifelsfall jederzeit durch den Vorstand überprüft werden. Ersatzkarten können gegen eine Gebühr von 5,- € beim Schatzwart angefordert werden. Die Verwendung fremder Namenskarten ist nicht gestattet.

Das Betreten des Platzes ist nur mit geeigneten Tennis Sandplatzschuhen erlaubt.

3.2. Platzbelegung

Platzreservierungen im Voraus sind grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen bilden die unter Punkt 5, 6 und 7 beschriebenen Anlässe.

Die Platzbelegung wird durch die persönlichen Namenskarten an der Platzbelegungstafel durchgeführt. Sie ist erst zulässig, wenn sich alle Spieler/-innen auf der Platzanlage befinden. Die Namenskarten sind entsprechend der exakten Uhrzeit des Spielbeginnes einzuhängen; ein Schieben nach Spielbeginn ist nicht erlaubt.

Die Platzbelegung verliert mit dem Ablauf der unter Punkt 3.3. festgelegten Spielzeit ihre Gültigkeit. Nach dem Spiel sind die Platzbelegungskärtchen wieder zu entfernen.

Weitere Platzbelegungen sind am gleichen Tag erst nach Beendigung des laufenden Spiels möglich. Hier wird um Fair- Play gebeten, sodass Mitgliedern die noch nicht gespielt haben, zuerst eine Platzbelegung ermöglicht wird.

Sind die Spielpaarungen zu Beginn der auf der Platzbelegungstafel gekennzeichneten Spielzeit (trotz Belegung auf der Belegtafel) nicht spielbereit auf dem Platz, verliert die Platzbelegung ihre Gültigkeit und andere Spielpaarungen können den Platz an der Platzbelegungstafel belegen.



3.3. Spielzeit

Die Spielzeit für Einzel beträgt 45 Minuten, für Doppel 60 Minuten einschließlich der Platzpflegearbeiten.

Bei starker Platzbelegung kann den Spieler/innen vom Vorstand nahegelegt werden, sich für Doppel zu entscheiden. Ein anwesendes Vorstandsmitglied hat das Recht, die Umsetzung dieser Veränderung durchzusetzen.

3.4. Platzpflege

Die Nutzung der Tennisplätze hat den Regeln des Tennissports entsprechend schonend und pflegend zu erfolgen.

Vor Spielbeginn ist der Platz bei Trockenheit grundsätzlich zu wässern. Das Bewässern ist ausschließlich mit der Handbrause (außer auf Platz 3 – hier ist der „Sprenger“ zu nutzen) durchzuführen. Bei Bedarf sind zudem die Linien zu säubern. Rechtzeitig vor dem Ende ihrer Spielzeit haben die Spieler/innen den gesamten Platz abzuziehen und schadhafte Stellen bzw. Unebenheiten mit dem Glättholz zu beseitigen. Dies gilt ausdrücklich auch für die Bereiche neben der eigentlichen Spielfläche.

Bei evtl. aufgetretenen Platzschäden oder Mängeln am Tennisplatz, muss dies direkt durch die Spieler/innen in die aushängende Mängelliste (im Flur am Eingang zu den Umkleiden) eingetragen werden.

Zur Durchführung von Pflegearbeiten an den Plätzen hat der Vorstand oder der Platzwart das Recht, diese kurzfristig zu sperren. Er nimmt eine entsprechende Anzeige an der Belegtafel sowie auf dem Platz vor.

4. Regelung für Gastspieler/innen

Die Regelung für Gastspieler/innen ist der Beitragsordnung zu entnehmen.

Das Gastspiel ist zwingend vor Spielbeginn in die Gastspielliste (Im Flur am Eingang zu den Umkleiden) einzutragen.

Für die Entrichtung der Gastspielgebühr ist das Clubmitglied verantwortlich. Sie wird im Laufe, spätestens aber am Ende der Sommersaison vom Konto des gastgebenden Mitglieds eingezogen.

Sollte sich der/die Gastspieler/in für eine Mitgliedschaft entscheiden, wird ihm die bis dahin gezahlte Gastgebühr auf den ersten Mitgliedsbeitrag angerechnet.

5. Trainingsplätze

Ganztägige Trainingsplätze sind grundsätzlich die Plätze 1 und 2. Die Belegung der beiden Plätze wird in Absprache mit dem Jugendwart geregelt. Die Belegung muss von dem/der jeweiligen Trainer/in vor Trainingsantritt an der Platzbelegungstafel mit den dafür vorgesehenen Marken „Trainer“ gekennzeichnet werden.

Sofern keine Platzbelegung erfolgt ist, können Mitglieder die Platzbelegung gemäß Punkt 3.3. durchführen. Nach Ablauf der Spielzeit haben Trainer/innen dann wiederum im Sinne der ausschließlichen Nutzung der Trainingsplätze Vorrang.



Unsere auf Landesebene spielenden Mannschaften haben Anspruch auf Trainingsplätze für das Mannschaftstraining. Die Zeiten sind in der jeweils gültigen Fassung im Glaskasten zwischen den Platzbelegungstafeln ausgehängt. Die Belegung muss von der jeweiligen Vereinsmannschaft vor Spielantritt an der Belegungstafel mit den dafür vorgesehenen Marken gekennzeichnet werden. Sollte der Trainingsplatz 15 Minuten nach Spielbeginn noch nicht belegt sein, so kann jedes Mitglied gemäß der Platzordnung den Platz nutzen.

6. Mannschaftsspiele

Die Heimspieltermine der gemeldeten Vereinsmannschaften werden vom Vorstand in einem separaten Platzbelegungsplan festgehalten. Dieser wird in der jeweils gültigen Fassung im Glaskasten zwischen den Platzbelegungstafeln ausgehängt. Die Platzbelegungen müssen von der jeweiligen Vereinsmannschaft mittels der dafür vorgesehenen „Turnier“- Marken durchgeführt werden.

7. Turniere oder andere Veranstaltungen

Zur Durchführung von Turnieren oder anderen Veranstaltungen kann der Vorstand gesonderte Platzbelegungen beschließen, die im Widerspruch zu den oben gemachten Vereinbarungen stehen. Diese besonderen Vereinbarungen werden rechtzeitig vor Beginn des Turniers bzw. der Veranstaltung im Glaskasten zwischen den Platzbelegungstafeln ausgehängt.

8. Regeleinhaltung/ Verstoß gegen die Platzordnung

Die Einhaltung aller Regeln, können durch anwesende Vorstandsmitglieder überprüft werden

Sofern Spieler/innen gegen die Platzordnung verstoßen, können vom Vorstand Spielverbote und Sanktionierungen ausgesprochen werden.

Hierin eingeschlossen ist die Einziehung der Spielberechtigungskarte.

9. Gültigkeit

Die vorliegende Version dieser „Platzordnung“ ersetzt mit sofortiger Wirkung alle älteren Fassungen.

Kassel, im Januar 2021

TC Blau-Weiss Kassel e.V.

Der Vorstand